

Biomechanik-Motorik- Bewegungsanalyse

Master of Science

Inhalt

1. Einrichtungen und Ansprechpartner	3
2. Der Studienort Gießen - Die Justus-Liebig-Universität	4
3. Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse	5
3.1. Studienstruktur: Module, Credit Points und Workload	5
3.2. Studieninhalte	5
3.3. Berufsfelder	6
4. Bewerbung und Einschreibung	7
4.1. Zulassungsvoraussetzungen	7
4.2. Zulassungsbeschränkung	7
Bewerbungsverfahren	7
5. Studienbeginn	8
5.1. Semester-/Vorlesungsbeginn	8
5.2. Wohnen und BAföG	8
5.3. Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge	8
6. Beratungs- und Informationsangebote an der Uni Gießen	9
6.1. Call Justus – Studierenden-Hotline	9
6.2. Zentrale Studienberatung	9
6.3. Studienfachberatung	10
6.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft	10
6.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende	10
6.6. Studieren mit Kind / mit familiären Verpflichtungen	11
6.7. Beratung international	12
6.8. e Studierender bzw. zum Studium im Ausland	12
7. Abkürzungsverzeichnis	12
Spezielle Ordnung	13

Informationen dieser Broschüre basieren auf den aktuell gültigen

- „Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge (AIB)“
sowie
- „Speziellen Ordnung“ für den Studiengang Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse

Die jeweils gültige Fassung der genannten Ordnungen inklusive der Anlagen finden Sie in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Anja Staffler
Redaktionsschluss	Juli 2019
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	13.08.2019 / 80



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Science\Sport\S-MBMB-Aug19.docx

1. Einrichtungen und Ansprechpartner

Studienfachberater an der JLU

Prof. Dr. Hermann Müller
Institut für Sportwissenschaft der JLU
Kugelberg 58, D-35394 Gießen
Telefon: 0641 - 99 25230
Sprechzeiten: siehe Homepage des Instituts
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport
hermann.mueller@sport.uni-giessen.de

Prof. Dr. Jörn Munzert
Institut für Sportwissenschaft der JLU
Kugelberg 62, D-35394 Gießen
Telefon: 0641 - 99 25220
Sprechzeiten: siehe Homepage des Instituts
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport
joern.munzert@sport.uni-giessen.de

Studienkoordination

Dr. Yvonne Zimmer-Ackermann
Institut für Sportwissenschaft
Kugelberg 62, D-35394 Gießen
Zimmer 105 (1.Stock), Tel.: 0641 - 99 25228
Sprechzeiten: siehe Homepage des Institutes
Sprechzeiten: siehe:
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport
Yvonne.Zimmer@sport.uni-giessen.de

Studentische Studienberatung

Fachschaft Sport
Kugelberg 58, 35394 Gießen
Tel. 99 25 290
fs-sport@sport.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport/institut/fachschaft

Prüfungsamt/Prüfungsausschuss

www.uni-giessen.de/fbz/fb06/pruefungsamtfb06
Karl-Glöckner-Str. 5 A, Raum 104, 35394 Gießen
Vorsitzender des Prüfungsausschusses:
Prof. Dr. Mathias Hegele
Sprechzeiten: siehe Homepage des Instituts
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport
Sachbearbeiterin: Beatrice Robaniuk
Sprechzeiten: Di und Do 9.30-11.30 Uhr;
Di 13.30-15.00 Uhr
Tel. 0641 - 98442-161
Beatrice.Robaniuk@admin.uni-giessen.de

Dekanat des Fachbereichs 06

Geschäftsstelle:

Otto-Behaghel-Straße 10 (Phil I)
Haus F1, Zimmer 116/117
Ulrike Schäfer, Tel. 0641 - 99 26 000
Liane Umsonst, Tel. 0641 - 99 26 001
Dekanat@fb06.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/dekanat

Dekanat des Fachbereichs 06

Geschäftsstelle:

Otto-Behaghel-Straße 10 (Phil I)
Haus F1, Zimmer 116/117
Ulrike Schäfer, Tel. 0641 - 99 26 000
Liane Umsonst, Tel. 0641 - 99 26 001
Dekanat@fb06.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb06/dekanat

Dekanin: Prof. Dr. Christiane Hermann

Prodekan: Prof. Dr. Michael Mutz

Studiendekan: Prof. Dr. Jan Häusser

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium: www.uni-giessen.de/studium/
Institut für Sportwissenschaft www.uni-giessen.de/fbz/fb06/sport

2. Der Studienort Gießen - Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

3. Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse

Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die erforderlichen methodischen Kompetenzen, um alle Fragen der Messung und Analyse menschlicher Bewegung auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten und sich in weitergehenden biomechanischen Fragestellungen vertiefen zu können. Derartige Messaufgaben stellen sich im Rahmen von Gesundheit, Klinik und Sport sowohl bei der Diagnostik, als auch bei der Implementierung und Evaluation von Bewegungsprogrammen. Vergleichbare Analysen fallen aber auch in den Bereichen Ergonomie, Industrie und im Medienbereich an. Konkrete Beispiele dafür sind die Quantifizierung von Bewegungsdefiziten bei neurologischen Störungen (z.B. bei Parkinson oder nach Schlaganfall), Bewegungsanalysen zur Sturzprophylaxe im Alter, die Evaluation von Gangveränderungen in der orthopädischen Rehabilitation, die Optimierung von Bewegungsabläufen im Hochleistungssport und die Modellierung von Bewegungen für die Planung von Produkten in der Industrie.

3.1. Studienstruktur: Module, Credit Points und Workload

Das Studium ist in so genannte "Module" gegliedert. Jedes Modul setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungen zu einem bestimmten Themenbereich zusammen (z. B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Praktikum). Für jedes Modul ist genau definiert, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und welche Lernziele für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen. Die Studierenden können Ziele und Inhalte jedes Moduls im so genannten "Modulhandbuch", das Teil der Ordnung für den Studiengang ist, nachlesen.

Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (= Workload), der von den Studierenden für jedes Modul erbracht werden sollte, um die Prüfungen erfolgreich bestehen zu können. Dabei wird ein Gesamtwert an Stunden berechnet aus der Dauer des Besuchs der jeweiligen Lehrveranstaltung, der durchschnittlich angenommenen Zeit für Vor- und Nachbereitung, der Zeit z. B. für die Prüfungsvorbereitung oder für das Abfassen einer Hausarbeit. Jeweils 30 Stunden ergeben einen "Credit Point" (= CP).

Der Lernerfolg wird kontinuierlich überprüft. In jedem Modul werden studienbegleitend Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form verlangt (z. B. Klausuren, Referate, Praktikumsberichte); sind alle Leistungen erbracht, ist das Modul erfolgreich absolviert.

3.2. Studieninhalte

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst vier Bereiche:

- Bereich A umfasst Wissen und Kompetenzen für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Rahmen der Bewegungsanalyse und ermöglicht den Studierenden ab dem zweiten Semester die Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeit praktisch zu erproben.
- Bereich B unterstützt die starke Methodenorientierung des Studiengangs durch eine entsprechende Fundierung hinsichtlich mathematisch-statistischer Methoden, die die Grundlage für die Analyse menschlicher Bewegungen darstellen.
- Bereich C bildet einen für Fragen der Bewegungsanalyse grundlegenden theoretischen Bereich ab. Unterschieden wird nach biomechanischen und nach motorisch-neurophysiologischen Grundlagen.
- Im Bereich D können die Studierenden aus Lehrangeboten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich auswählen. Individuelle Schwerpunkte können verfolgt werden.

Im folgenden Studienverlaufsplan sind die Lehrveranstaltungen mit jeweiligen Credit Points (CP) aufgeführt.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA-BMB-02 Grundlagen Biomechanik (9 CP)	MA-BMB-05 Spezifische Daten- analyse I (9 CP)	MA-BMB-07 Neurophysiologie der Motorik (6 CP)	MA-BMB-14 Master-Thesis (30 CP)
MA-BMB-03 Messtechnische Grundlagen der Be- wegungserfassung (3 CP)	MA-BMB-06 Vertiefung Biomechanik (6 CP)	MA-BMB-08 Spezifische Messverfahren (3 CP)	
MA-BMB-04 Angewandte Mathematik (12 CP)	MA-BMB-08 Spezifische Messverfahren (6 CP)	MA-BMB-09 Spezifische Datenanalyse II (6 CP)	
MA-BMB-10a Sensomotorische Kontrolle (6 CP)	MA-BMB-10b Sensomotorisches Lernen (6 CP)	MA-BMB-11 Projekt Messanwendung (9 CP)	
	MA-BMB-12 Wahlpflichtmodul II (3 CP)	MA-BMB-13 Wahlpflichtmodul I (6 CP)	
insg. 30 CP	insg. 30 CP	insg. 30 CP	insg. 30 CP

3.3. Berufsfelder

Absolvent/innen dieses Masterstudienganges können beispielsweise in folgenden Bereichen beruflich tätig werden:

- Neurologische Klinik
- Forschungseinrichtungen
- Orthopädie und Rehathechnik
- Sportgeräteentwicklung
- Ergonomie
- Bereich Medien
- Passive Sicherheit / Prävention
- Selbständige Entwicklung von Kontroll- und Diagnosegeräten im Bereich Sport.

4. Bewerbung und Einschreibung

Ein **Studienbeginn** ist nur zum Wintersemester möglich

4.1. Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ist (mit oder ohne Auflagen) mit einem der folgenden Abschlüsse möglich:

- Bewegung und Gesundheit der JLU Gießen,
- Biomedizintechnik,
- Physiotherapie,
- Sport und Technik,
- Sportinformatik,
- Lehramt mit dem Fach "Sport" in Kombination mit "Mathematik", "Physik" oder "Informatik".

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens als gleichwertig anerkennen. Die Gleichwertigkeit kann mit und ohne Auflagen festgestellt werden. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit mit Auflagen (z.B. bei Studienabschlüssen in der Biologie oder den Kognitionswissenschaften) können maximal Module im Umfang von bis zu 30 CP nachgeholt werden.

4.2. Zulassungsbeschränkung

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, d. h. es gibt nur eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen. Bei der Auswahl der Bewerber/innen, die einen Studienplatz erhalten, ist die Note des Bachelor-Abschlusses entscheidend.

Bewerbungsverfahren

Studieninteressierte mit

- einem **Bachelor-Abschluss** einer **nicht-deutschen Hochschule**
- einem Bachelor-Abschluss einer deutschen Hochschule und einer **nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigung**

bewerben sich über uni-assist. Von uni-assist werden die Anträge geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat / Ausländerzulassung, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel.: (0641) 99 16400, Fax: 99 12169, international.admission@admin.uni-giessen.de

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Für alle anderen gelten die folgenden Informationen:

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Justus-Liebig-Universität Gießen enden am 15.07.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen bzw. leitet Ihre Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Das **Bewerbungsformular** und ausführliche Informationen zum Verfahren sind jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss zu finden unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Eine **Einschreibung** ohne vorherige schriftliche Bewerbung ist an der Universität Gießen nicht möglich! Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens erhalten Sie Ihren Zulassungsbescheid, in dem der Termin für die Einschreibung ("Immatrikulation") mitgeteilt wird.

5. Studienbeginn

5.1. Semester-/Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen drei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

5.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080-300

Internet: www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/

Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

5.3. Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge

Für manche Masterstudierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Den neuen Masterstudierenden soll mit Unterstützung erfahrener Masterstudierenden ihres Fachs (sog. Mentor/innen) die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Masterstudium verlangt.

Alle Masterstudierende erhalten außerdem einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

6. Beratungs- und Informationsangebote an der Uni Gießen

6.1. Call Justus – Studierenden-Hotline

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstauskunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderer universitärer Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 400

6.2. Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf** (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen und Berater der ZSB orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Angebote der Zentralen Studienberatung

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und Offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel. 0641/99-16223 (über Call Justus)

zsb@uni-giessen.de | www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

6.3. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten. Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

6.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft

Umgangssprachlich versteht man unter der "Fachschaft" die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können (siehe. S. 3).

6.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium

Beratungen zu allen, ein Studium betreffenden Fragen, etwa:

- Studienwahl und –entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubsemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenz und andere unterstützende Angebote der JLU.

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der ZSB

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Offene Sprechstunde

in der Regel Do: 12.30 bis 14.30 Uhr (aktuelle Termine auf der Internetseite)

Termine:

Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

studium-barrierefrei@uni-giessen.de | www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.

Studentenwerk Gießen / Beratung & Service

Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 40008 160

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)

Otto-Behagel-Straße 25d, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 99 14800

aber@asta-giessen.de | www.asta-giessen.de

6.6. Studieren mit Kind / mit familiären Verpflichtungen

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

Zentrale Studienberatung (siehe oben)

www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

Netzwerk Studieren mit Kind

Allgemeine Sozialberatung des Studentenwerkes

Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19

Tel.: (0641) 4 00 08-1 62

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service

6.7. Beratung international

6.8. e Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen (u.a. Sprechzeiten) zum Thema: www.uni-giessen.de/internationales

Beratung des Akademischen Auslandsamtes:

Beratung für internationale Studierende und Studieninteressierte

Erdgeschoß- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

studium-international@uni-giessen.de

Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland

Erdgeschoß- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

mobility@uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Beratung internationaler Doktorand/innen:

Erdgeschoß- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über Call Justus)

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

7. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner StudentInnen Ausschuss	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
CP	Credit Point (Leistungspunkt)	SoSe	Sommersemester (1.04.bis 30.09.)
FB	Fachbereich	StET	Studieneinführungstage für Master
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	SWS	Semesterwochenstunde
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund	WiSe	Wintersemester (1.10. bis 31.03.)

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

16.09.2010

7.36.06 Nr. 1

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang
Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse

	<i>Beschluss</i>	<i>Genehmigung</i>	<i>In-Kraft-Treten</i>
Spezielle Ordnung	FBR 06 JLU: 27.08.2010 FBR 04 FH GI-FB: 09.06.2010	Präsident: 14.09.2010	16.09.2010
1. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 02.11.2011	Präsidium: 17.01.2011	Sommersemester 2012
2. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 11.01.2012	Präsidium: 28.02.2012	Wintersemester 2012/13
3. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 18.02.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/15
4. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 22.10.2014	Präsidium: 25.11.2014	Sommersemester 2015
5. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 10.04.2015	Präsidium: 21.04.2015	Wintersemester 2015/16
6. Änderungsbeschluss	FBR 06 JLU: 08.02.2017	Präsidium: 29.03.2017	Wintersemester 2017/18

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ des Fachbereichs 06 der JLU vom 27.08.2010 und vom 09.06.2010

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7. 2004 hat der Fachbereich 06 der Justus-Liebig-Universität Gießen (FB 06) die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst bei 120 CP vier Semester.

§ 2 (zu § 2)

Der der Fachbereich 06 der Justus-Liebig-Universität Gießen und verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium des Master-Studienganges den Grad eines Master of Science (M.Sc.).

§ 3 (zu § 4 AIB)

- (1) Der Zugang zum Master-Studiengang erfordert ein abgeschlossenes Bachelor-Studium.
- (2) Abschlüsse des Bachelor-Studienganges „Bewegung und Gesundheit“ der JLU, der Bachelor-Studienganges „Biomedizintechnik“, „Physiotherapie“, „Sport und Technik“, „Sportinformatik“ sowie Lehramtsabschlüsse Sport in Kombination mit Mathematik, Physik oder Informatik stellen die Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang dar. Für die Studierenden der Biomedizintechnik können Auflagen zum Besuch von Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studienganges „Bewegung und Gesundheit“ der JLU ausgesprochen werden.

(3) Wird aufgrund des bisherigen abgeschlossenen Studiums ein Kompetenzprofil nachgewiesen, das den unter (2) aufgeführten Studiengängen entspricht, stellt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gleichwertigkeit zu den Studiengängen gemäß Abs. 2 fest.

(4) Verfügt eine Bewerberin/ein Bewerber über einen ersten Hochschulabschluss in einem anderen Fachgebiet (z.B. Biologie oder Kognitionswissenschaften) und ist zu erwarten, dass die fehlenden vorausgesetzten Kompetenzen (max. 30 ECTS-Punkte) innerhalb von einem Semester nachgeholt werden können, erfolgt die Zulassung mit dem Vorbehalt, die fehlenden Kenntnisse bis spätestens zum Beginn des Messtechnischen Projektes auszugleichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Module hierfür zu studieren sind. Die Zulassung zum Messtechnischen Projekt ist nur möglich, wenn hinreichende Kenntnisse nach Satz 1 nachgewiesen werden.

(5) Die Entscheidung über die Zulassung zum Master-Studiengang sowie von Ausnahmen zu den Absätzen 2 und 3 erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 4 (zu §§ 2, 5 und 11)

(1) Der Studienverlauf ist in Anlage 1 beschrieben.

(2) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

(3) Wird in einer Modulbeschreibung (Anlage 2) für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass der/die Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul endgültig angemeldet und nicht nach § 23 Abs 1 AllB vom Modul zurückgetreten ist.

§ 5 (zu § 6 Abs. 1 und § 24)

Der Master-Studiengang umfasst 15 Module.

§ 5a (zu § 7 Abs. 7 - 9)

Für alle Module, die am Fachbereich 06 der JLU angeboten werden, wird die regelmäßige Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvoraussetzung wie folgt geregelt:

(1) In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht

(2) Für alle anderen Veranstaltungstypen gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Stunden oder bis zu zwei Sitzungen (für Veranstaltungen mit 2 SWS) möglich sind.

(3) Weitergehende Regelungen zur Teilnahme an der Veranstaltung werden beim ersten Termin der Veranstaltung festgelegt.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 und Abs.3)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Bei modulbegleitenden Prüfungen oder modulabschließenden Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, können nicht bestandene Teilprüfungen bzw. Prüfungsteile durch entsprechend bessere Prüfungsergebnisse in anderen Teilprüfungen bzw. Prüfungsteilen kompensiert werden, es sei denn, dieses wird in der Modulbeschreibung ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Wiederholungsprüfungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 8 (zu § 10 Abs 1)

Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AllB.

§ 9 (zu § 11 Abs 1 Satz 4)

Studierende werden intensiv durch eine Studiengangsberatung betreut.

§ 10 (zu § 13)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 11 (zu § 16)

Der Prüfungsausschuss besteht aus

- vier Professorinnen/Professoren,
- einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter,
- zwei Studierenden.

§ 12 (zu § 20 Abs 1)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind folgende Nachweise zu erbringen:

- erfolgreich abgeschlossenes erstes Studienjahr des Masterstudienganges
- erfolgreich abgeschlossene Projekte
- maximal 15 noch ausstehende Kreditpunkte von noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Modulen; Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss

(2) Sind alle Module absolviert, muss die Thesis spätestens innerhalb der ersten vier Wochen des nächsten Semesters begonnen werden. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 13 (zu § 20 Abs 3)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden.

§ 13a (zu § 23 Abs. 1 Satz 1)

Die Meldungen zu den Prüfungen einer Lehrveranstaltung erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesen Lehrveranstaltungen. Der Rücktritt von einer Modulprüfung ohne Angabe von Gründen muss spätestens am Ende der vierten Vorlesungswoche des Semesters erfolgen, in dem die Prüfung stattfinden soll.

Besteht die Modulveranstaltung aus einer Vorlesung, kann der Rücktritt von diesem Teil der modulbegleitenden Prüfung ohne Angabe von Gründen auch spätestens 10 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums erfolgen. Der Prüfungszeitraum beginnt standardmäßig eine Woche vor Ende der Vorlesungszeit.

§ 14 (zu § 25 Abs 2)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.

§ 15 (zu § 25 Abs 5 Satz 2)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 und höchstens 120 Minuten.

§ 16 (zu § 26 Abs 1)

Die Thesis ist Teil eines Thesis-Moduls. Die Thesis ist zu verteidigen. Die Verteidigung dauert mindestens 20 und maximal 30 Minuten.

§ 17 (zu § 26 Abs 4)

Die Abschlussarbeit (Thesis) und deren Verteidigung können auf Antrag des Prüflings und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in einer Fremdsprache durchgeführt werden, wenn die Bewertung gesichert ist.

§ 18 (zu § 26 Abs 5)

Die Thesis des Master-Studienganges wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben, die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate.

§ 19 (zu § 26 Abs 6)

Eine Rückgabe der Aufgabenstellung einer Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig.

Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass vorher nicht absehbare Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung aufgetreten und nachgewiesen sind. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 20 (zu § 30 Abs 2 Satz 2)

Der Master-Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan der studierten Fächer als verpflichtend vorgesehene Module bestanden sind.

§ 21 (zu § 31 Abs 1)

- (1) Die gewichtete Modulnote eines Moduls wird gebildet, indem die Note mit der CP-Zahl des Moduls multipliziert wird.
- (2) Module im Umfang von maximal 9 CPs können nach Entscheidung des Studierenden aus der Berechnung der Gesamtnote herausgenommen werden.
- (3) Die Gesamtnote wird gebildet, indem die gewichteten Noten der Module des Studienganges gemäß Abs. 1 abzüglich der von der/dem Studierenden gemäß Abs. 2 aus der Notenbildung herausgenommenen Module addiert und die Summe durch die Zahl aller in die Berechnung eingegangenen Kreditpunkte – je nach Entscheidung über die nicht in die Gesamtnote aufgenommenen Module – dividiert wird.

§ 22 (zu § 33 Satz 2)

Die eine modulbegleitende oder modulabschließende Prüfung betreffenden Prüfungsleistungen samt Korrekturen können auf Antrag an die Dozentin/den Dozenten binnen 6 Wochen nach Eintragung der Noten in das Prüfungsverwaltungssystemeingesehen werden.

§ 23 (zu § 34 Abs 4)

- (1) Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss anderweitige angemessene Regelungen treffen. Der Prüfungsausschuss teilt der/dem Studierenden den Prüfungstermin mit. Der Rücktritt nach §23 Abs 2 AllB ist dadurch nicht berührt.
- (2) Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des sechsten Änderungsbeschlusses vom 08.02.2017 tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

Gießen, den 27.08.2010
Prof. Dr. Joachim Stienmeier-Pelster
Dekan des FB06